

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: 20 – Finanzverwaltung 40 Schulamt	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0164 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-000-1000 Kostenträger: 2110-21		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7250100		

Betreff: Betreuende Grundschulen

hier: Anpassung der Gewährung der Hilfe zur Erziehung analog der Regelung in den städtischen Einrichtungen

Vorlage vom: 17.04.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt die Anpassung der Regelung zur Freistellung für die Betreuungseinrichtungen am Standort Schule (Betreuende Grundschulen) ab dem 01.08.2014.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 72.600,00 Euro für das laufende Haushaltsjahr 2014 sowie 174.000,00 Euro ab dem Haushaltsjahr 2015 werden innerhalb der Haushaltsanmeldung des Fachamtes unter dem Sachkonto 72 50 100, Kostenstelle 051-000-1000, Kostenträger 2110-21 berücksichtigt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.04.2014

Auf Grundlage des Magistratsbeschlusses Nr. 0029 vom 10.01.2001 wird auf Antrag der betroffenen Eltern oder Alleinerziehenden in begründeten Einzelfällen die Hilfe zur Erziehung gewährt.

Die mögliche Befreiung liegt hierbei bei maximal 50% des geltenden Betreuungsentgeltes.

Die geltende Regelung in den städtischen Betreuungseinrichtungen, welche außerhalb der Betreuung am Standort Schule liegen, beläuft sich hingegen maximal auf das volle Freistellung des Betreuungsentgeltes.

Um an dieser Stelle eine einheitliche Grundlage für die Gewährung der Hilfe zur Erziehung für die Betreuungsleistung innerhalb der Stadt Darmstadt erreichen zu können, wird die maximale Befreiung für die Betreuung am Standort Schule analog der Befreiung in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem neuen Kindergartenjahr zum 01.08.2014 angepasst.

Die freizustellende Summe beläuft sich jedoch im Höchstfall auf den aktuell gültigen Hortbeitrag in den städtischen Einrichtungen.

Die grundsätzliche anteilige Befreiungsmöglichkeit bleibt von der vorab benannten Aufstockung des Freistellungsbetrages unberührt.

Derzeit liegt das Hortentgelt bei 119,- Euro pro Monat und Platz. Ab dem 01.08.2014 erfolgt eine Anhebung um 2,- Euro auf insgesamt 121,- Euro.

Bisher wurde die Hilfe zur Erziehung für Betreuende Grundschulen in der Höhe von 59,50 Euro gewährt. Ab dem neuen Kindergartenjahr würde eine turnusmäßige Anpassung von 1,- Euro auf 60,50 Euro erfolgen.

Durch die Anpassung ab dem 01.08.2014 muss eine entsprechende Erhöhung des bisher zur Verfügung gestellten Etats erfolgen.

Ausgehend von derzeit rund 240 Anträge zur Freistellung des Betreuungsentgeltes, wird ab dem 01.08.2014 eine Summe in Höhe von rund 72.600,- Euro (240 Fälle x 60,50 Euro zusätzliche Befreiung x 5 Monate) anteilig für das Jahr 2014 benötigt.

Weiterhin erfolgt für das Jahr 2015 eine entsprechende Anpassung des vorhandenen Etats um insgesamt rund 174.000,- Euro (240 Fälle x 60,50 Euro x 7 Monate sowie 240 Fälle x 61,50 Euro x 5 Monate).

Die notwendigen Mittel für das Haushaltsjahr 2014 werden dem Jugendamt unter dem Sachkonto 7250100, Kostenstelle 051-000-1000 über den Nachtragshaushalt 2014 zur Verfügung gestellt.

Die ab dem Haushaltsjahr 2015 zu etatisierenden Mittel werden innerhalb der Haushaltsanmeldung 2015 des Jugendamtes berücksichtigt.

Darmstadt, den 17.04.2014

51 js

Dezernat II

Dezernat IV

Dezernat V

Raffael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin